



TG Heddesheim 1891 e.V.
Geschäftsstelle Ahornstraße 64
68542 Heddesheim
Telefon: +49 (0) 6203 953510
Telefax: +49 (0) 6203 953512
geschaeftsstelle@tgheddesheim.de
www.tgheddesheim.de

Ehrungsordnung der TG Heddesheim 1891 e.V.

1. Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittleit werden. Die Ehrungsordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

2. Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft, Spielertätigkeit, Vorstandszugehörigkeit

Die Mitglieder werden ausgezeichnet bei:

- 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der silbernen Vereinsnadel
- 40-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Vereinsnadel
- 50-jähriger Vereinszugehörigkeit per Urkunde. (Siehe auch Abschnitt 4.)
- 60-jähriger oder 70-jähriger Vereinszugehörigkeit und danach alle fünf Jahre per Urkunde

Die Auszeichnung wird im Rahmen des jährlichen Ehrungstages durchgeführt. Zu dem Ehrungstag werden die auszuzeichnenden Mitglieder gesondert eingeladen. Mit der Annahme der Vereinsnadel bekunden die Mitglieder ihre wohlwollende Bereitschaft, die Vereinsnadeln bei den verschiedenen Vereinsveranstaltungen zu tragen.

3. Verdiente Mitglieder

Verdiente Mitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstands und durch Beschluss des Gesamtvorstandes als verdiente Mitglieder ausgezeichnet werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird von dem Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe beschlossen und auf einem jährlichen Ehrungstag bekanntgegeben.

4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglied wird jedes Vereinsmitglied nach 50-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit und gleichzeitigem Erreichen des 65. Lebensjahr. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird im Rahmen eines jährlichen Ehrungstages mit der Übergabe einer Urkunde durchgeführt. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt die beitragsfreie Mitgliedschaft.

5. Ehrenvorsitzende

Zur Wahrung alter Traditionen, zur Repräsentation des Vereins bei besonderen Anlässen, als kritischer Beobachter der Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbekundung von verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann der Gesamtvorstand Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit wählen; es dürfen nicht mehr als zwei Ehrenvorsitzende gleichzeitig berufen sein.

6. Geburtstagsglückwünsche

Mitglieder erhalten zum 60-ten Geburtstag und dann alle fünf Jahre persönliche Glückwünsche des Vereins sowie ein Präsent durch einen Repräsentanten. Über die Art des Präsentes entscheidet der Vorstand.

7. Todesfälle

Ehrevorsitzenden wird im Todesfall das letzte Geleit durch repräsentative Mitglieder in Form einer gebührenden Grabrede und Bereitstellung von Sargträgern geboten. Ehrenmitgliedern wird als Zeichen der Verbundenheit ein Kranz mit Schleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck geboten. Auf Wunsch ist die Bereitstellung von Sargträgern aus den Reihen der Vereinsmitglieder möglich. Bei aktiven Mitgliedern entscheiden die führenden Mitglieder der betroffenen Abteilung über die Art und Weise der Anteilnahme. Bei verdienten Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern entscheidet der Vorstand entsprechend der Verbundenheit mit dem Verein über die Art und Weise der Anteilnahme.

Schlussbestimmung

Diese Ordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09.11.2015 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.